Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 29ten November 1785.
Nro. 48.

Geistliche Beförderungen.

I. Bisheriger Pastor zu Wilderath Herr Karl Friederich Melchior Pingen als Pastor zu Havert Amts Millen, —— und der Candidat Herr Carl Ludwig Pithan als reformirter Prediger zu Hundshoven und Teveren sind mit dem landesfürstlichen Plazet begnädiget. ——

Amts Beförderung.

II. Herr Johann Matthias Roffers ist zum Advokat in den Aemteren Brüggen und Gladbach gnädigst angeordnet worden.

Verzeichniß, deren im dritten Quartal laufenden Jahrs bestraften Verbrecheren.

III. 1785. den 11. Julius ist Kaspar und Engelberth Winter im Amt Bornefeld zu Remscheit wohnhaft, wegen schweren auf sich geladenen Verdachten eines auf einen Stahlhammer verübten beträchtlichen Stahl Diebstahls, und zwarn erster auf 4 Jahr, und lezter auf 3 Jahr zum Zuchthauß —— Den 18ten, Julius Leonard Meuser aus dem Amt Heinsberg, wegen starken Verdachts an dem Soldaten Mühlenbroch verübten Schlagens, auf zwei Jahr unablößlig zum Zuchthauß, und dessen Bruder Conrad Meuser wegen starker Vermuthung daran genohmener Beteiligung auf ein halb Jahr zur Vestungsarbeit, jedoch ablößlich, —— sodann sicherer Wilhelm Beut von Heppendorf Amts Bergheim, wegen wiederholten kleinen Diebstahl auf ein halb Jahr zur Vestungsarbeit verurteilt. —— Den 29. August Jacob Gielbach und Catharina Bonjour Wittib Rutten aus dem Amt Caster und zwarn erster wegen begangenen Ehebruchs und sonstiger Ausschweifungen auf vier Jahr zum Zuchthauß unablößlich condemniret, leztere aber wegen geständlich betriebener Unzucht, der ausgestandene Kerker für diesmal zur Straf aufgerechnet und mit gemessener Warnung entlaßen worden. Den 5. Sept. ist Gilles Moll von Linnich, wegen Verdachts des dem N. Henrichs beigebragtem Gifts, wodurch dieser, und andere an ihrer Gesundheit beschädiget worden, auf zwei Jahr zum Zuchthauß mit 15 Prügelen unablößlich verurteilet. Den 19ten, Paul Wilms wegen den gegen das wiederholte Verbot mit gröster Frechheit ferner begangenen Ausschweifungen, auf ein halb Jahr, und den 26ten, Peter Geuß aus dem Amt Sohlingen, wegen begangenen Betrügereien und Gefährlichkeiten auf 3 Jahr zum Zuchthauß condemniret worden.

IV. Amt Monheim. Nachdem ein gewisser Johann Kaspar Bachmann von Geburt ein Schweitzer, vormahls zu Unterbach im Zweybrückischen wohnhaft, lutherischer Religion, seiner Profeßion ein Wundarzt, sodann eine gewisse Johanna Wentzler, katholischer Religion, welche zur Zeit zu Landsstuhl im Hauße zur Krone genannt als Magd gedienet, vor etlichen 50 Jahren mit mehreren nach Amerika auswanderenden Fremden heruntergekommen; beide aber sich zu Urdenbach hiesigen Amts, angebentlich als Eheleute, häuslich niedergelassen haben, und nun der Mann zuerst, und demnach die Frau ohne Leibs-Erben verstorben seind, und ein miteinander käuflich erworbenes Hauß samt Garten hieterlaßen haben, wessen Verkauf theils wegen sonstigen Verfalls, und theils wegen darauf haftender Kapital-Schuld von Gerichts wegen als unverzüglich nothwendig erkennet worden; und da beider Acquirenten nächste Erben der mehrmahls unternohmener Erkündigung ungeachtet bis dahin nicht haben beausfündiget werden können:

Als werden beider obgemelter Persohnen nächste Erben andurch edicktaliter abgeladen, gestalten in einer peremptorischen Frist von drei Monaten dahier am Gericht zu erscheinen, und sich Rechtsgnügig zu qualifiziren, wo sonst nach abgeloffener dieser Frist das ferner Rechtliche von Gerichts wegen schließlich verfüget werden solle. Am Gericht Monheim den 10ten 9ber 1785.

In Fidem F. J. Heunisch, Grschbr.

V. —— —— —— Nachdem die Haußplatze zu Himmelgeist, die alte Schmied genannt, wegen darauf gänzlich zerfallenen Hauses, samt dazu gehörigen Pesch, mit Uebereinstimmung der Besitzeren Erbgenahmen Cronenberg von Gerichts wegen dem Meistbietenden um 80 Rlr. verkauffet worden, und aber sich gefunden hat, daß dieses Erb im Jahr 1712 von Peter Kradenpohl, und Zezilia Odendahls Eheleuten an Johann Cronenberg, und Gertrud Keysers Eheleute, der jetzigen Cronenbergs Erben ihre Groß-Eltern um 64 Rthlr. in Pfandschaft ausgethan worden:

Als werden die nächste Erben von Kradenpohls- und Odendahls-Eheleuten andurch edicktaliter abgeladen, gestalten in peremptorischer Frist von sechs Wochen dahier am Gericht zu erscheinen, sich zu qualifiziren, ob und wie sie es gegen Rückerlegung deren Pfandschillingen, und übriger Zuständigkeiten mit ihrem Eigenthums Recht gehalten haben wollen, wo sonst nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist die verkaufte Hausplatze und Pesch dem Ankäuffer erblich zugeeignet und über die Kauffschillingen das ferner Rechtliche von Gerichts wegen verordnet werden solle. Am Gericht Monheim den 10ten 9ber 1785.

In Fidem F. J. Heunisch, Grschbr.

VI. Herrschaft Syndorf. Nachdem Executores zufolge des Testamentes des verlebten Kanonikus zu Kerpen Breuer das in hiesiger Herrschaft Sindorf gelegenes Tuschenbroicher Gut verkaufet, sie auch der Meynung waren, daß dieser Verkauf von Rechts-Bestand sey; nunmehro aber verschiedene Kleinermannische Erben sich gemeldet, welche des verstorbenen Kanonikus Verwandten seyn, und als solche den Verkauf anfertigen wollen.

So wird, um den Ankäufer bei seinem Kauf gegen jedermann sicher zu stellen, auch die Exekutorschaft in Ansicht eines jeden zur gedeylichen Endschaft zu bringen, allen, und jeden, welche an dem verkauftem vorgemeltem Tuschenbroicher, itzt Kleinermanns = Gut eine dingliche Ansprach zu haben vermeinen, eine peremptorische Frist von 6 Wochen hiemit anberaumet, um binnen solcher ihr zu vorgesagtem Gut vermeintlich habendes Recht sub Pœnâ perpetui Silentii & præclusi bei dahiesigem Gericht ein, und auszuführen. Latum & actum beim Gericht zu Sindorf den 16ten 9ber 1785.

In Fidem & pro Extractu Protocolli F. J. von der Gaar, Grschbr.

VII. Christianität Gülich. Zur Sache Glaubiger wider ehemaligen Pastorn zu Basweiler Jacob Ludwig Bleesen, wird zufolg des aus dem hochpreislichen Gülich, und Bergischem Geheimerath mir erteilten gnädigsten Auftrags sämtlichen an gesagten Bleesen zu fodern habenden bei Straf des Beschlußes in Sachen, und ewigen Stillschweigens aufgegeben, ihre Foderungen innerhalb 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und endlichen Termin anberaumet werden, vorzubringen, und behörend zu rechtfertigen, mithin des Endes längstens am Freitage den 30ten nächstkünftigen Monats Xber Morgens 9 Uhr bei dahiesig, Geistlichem Gericht aufm Rathhauß zu Linnich entweder persönlich, oder durch eigents dazu Bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen. Sign. Ederen am 8ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags,
J. J. Zimmermann, der Kristianität Gülich Landdechant.

VIII. Amt Monjoye. Auf Anstehen des Communis Debitoris Niclas Mayer wird der Terminus Distractionis in Ansehung daß er bonis cedirt, auf den 10ten 9bris Morgens 10 Uhr in des Scheffen Franz Offermanns Hauß auf der Schmit ausgestellt, also der auf den 5ten gestelte Termin cessire, mithin wird all, und jeden, welche an gemeltem Niclas Mayer einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgegeben, inner Zeit von 6 Wochen, (wovon 2 pro 1mo, 2 pro 2do, und 2 pro 3tio & ultimo Termino peremptoriè ihnen idque sub pœna perpetui Silentii vorbestimmt werden) ihre Forderungen bei hiesiger Gerichtsstelle einzubringen, zu justificiren, und ihre præference Recht ein und auszuführen. Latum Monjoye den 2ten 9ber 1785.

de Berges, J. W. Stolzen, Grschbr.

IX. Wehrmeisterey Amt. In Sachen verschiedener Creditoren wider den ehemaligen Riedmeisteren auf der Schevenhütt Matheisen Scholl, werden alle eig, so an gemeltem Scholl respective der Concurs Massa eine Ansprach oder Foderung zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio von sechs Wochen (deren 2 für den ersten, 2 für den anderen, und 2 für den dritt, und letzten Termin vorbestimt werden) hiemitten abgeladen, gestalten binnen solcher Frist ihre Ansprach oder Foderungen vor dahiesig Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Gülischen Wehrmeisterei Amt sub pœnâ perpetui Silentii ein, und vorzubringen, in puncto præferentiæ das nötige zu verhandelen und den Spruch Rechtens zu erwarten. Ita conclusum Düren den 3ten 9ber 1785.

In Fidem W. J. Goltstein, Grschbr.

X. Amt Blanckenberg. Da es zur Fortsetzung der angehobener Inquisition unumgänglich nötig ist, daß der wegen eines Diebstahls gefänglich eingezogen gewesener, nunmehro aber aus dem Arrest entwichener Jud Mendel Hirtz von Oberdollendorf beim hiesigen Amts Blanckenbergischen Gerichte erscheine und sich näher vernehmen laßen, man aber von dessen Aufenthalt bis hiehin nichts erfahren hat, mithin die Edicktal Abladung wider denselben gnädigst erkannt worden.

So wird dem obenbenenten Juden Mendel Hirtz zur persönlicher anhero Erscheinung und näher Vernehmlaßung eine Frist von 6 Wochen, deren 2 für den ersten, zwei für den zweiten, und zwei für den letzten peremptorischen Termin angesetzet sind, dergestalten vorbestimt, daß beim nicht Erscheinungsfall in Contumaciam wider ihn ergehen solle, was Rechtens ist. Sign. Henef im Bergischen Amts Blanckenberg den 10ten 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Befehls, J. von Proff.

Pro Extractu Strunk, Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

XI. Amt Bergheim. In Sachen (Tit. plen.) Grafen von Goldstein wider ehemaligen Rentmeistern des Rittersitzes Bolendorff Josephen Gulden, wird zur Distrahirung des Lezterm zugehörigen, zu Zeverich gelegenen Hauses, Hof und Garten, sodann 5 Morgen und ein Viertel freyen, und drei Morgen anderthalb Viertel steurbarer Länderei, wie auch eines Erbpfachts von einem Malder, fünf Faß Roggen, so von Scheffen und Werksverständige zusammen auf 1382 Rthlr. taxirt worden, die Tagsfahrt auf Samstag den 17. nächstkünftigen Monats Decemb. Morgens 10 Uhr, in des Zöllnern Mathias Richter Hauß zu Ziverich vorbestimmt, wo alsdann die Kauflüstige sich einfinden können. Bergheim den 22. 9ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags

F. J. J. Schweren, Amtsverwalter.

XII. Haubtgericht Düsseldorf. Das der Wittib Klimp zuständige auf 2800 Rlr. wehrtgeschäztes Haus auf der Flingerstraß wird Donnerstag den 15ten Xber künftig, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 24ten 9ber 1785.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

XIII. —— —— —— Donnerstag den 15ten Xber künftig, Vormittags 11 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus, das dem Andreas Cüster zuständiges an der Landstraß zu Derendorf gelegenes Hauß, und drey Morgen Land auf dem Merkes Kamp, sodann ein Morgen Busch, fort drei Morgen Land auf dem Korz Korten, sodann 4 Morgen, 23 Ruthen, 4 Fuß Busch auf den Börgen, so zusammen auf 910 Rlr. wehrtgeschäzet worden, dem Mehrestbietenden öffentlich verkauffet werden. Düsseldorf am Gericht den 24. 9ber 1785. In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

XIV. Haubtstadt Ratingen. Demnach denen Erbgenahmen Wilhelm Titz, aus angebragten Bewegursachen von Gerichtswegen erlaubet worden, ihre

dahier gelegene, bis hiehin noch gemeinschaftlich besessene Erbschaft, als das Hauß dahier in der Stadt mit dem dahinten liegenden Garten, sodann der Garten vorm Oberthor am Oberdorf, und der Garten vor dem Lintorfer Thor, fort der Garten an dem sogenannten goldenen Creutz gelegen, nebst einem Stuck Ackerland und Weiden, aus freier Hand dem Meistbietenden zu verkaufen; Als wird solches Endes Terminus auf den 1. December künftig Nachmittags um 3 Uhr, in den drei Königen dahier angesezt. Latum Ratingen am Stadtgericht den 3ten 9ber 1785.

In Fidem M. Schönen, Grschbr.

XV. Amt Bornefeld. In Sachen Advocati Türk, und Procuratoris legalis Schlam Mandatario Nomine Creditorum Præferentialium Erbgenahmen Wülfing, und Herberz ad Causam Concursus Creditorum wider Eheleute Arnold Clasen, wird zur öffentlichen Versteigerung des Arnold Clasischen Antheil Guths zur Auen, und Lindscheid im K. Dabringhausen, welches besteht in einem halben Hauß, Backhauß, Scheur, und Stallung, fort Mahl- und Pulvermühl, sodann Körner- Trocken- und Magazin Haus, wie auch Garten, Länderei, Wiesen, und Büsche, nebst einer neuen noch nicht gebrauchten Mühlenachse, die Tagesfahrt auf Freitag den 16. Xber Morgens zehn Uhr in des Gerharden Jägers Hauß zu Wermeskirchen anberaumet, wo sich sodann Kauflüstige einfinden, und die Bedingnüßen vernehmen können. Sign. Hückeswagen den 8ten 9ber 1785.

In Fidem F. Rittinghausen, Grschbr.

XVI. Stadt Elberfeld. In Sachen Creditoren, wider Eugenien Schreyeck sollen allerhand Mode- und Galanterie Waaren, als nemlich vieles Blumenwerk, Gage, Blonden, und sonstige Seidenwaaren und Bänder, mit Steinen besezte Schnallen, Ohrgehänge und dergleichen, auf Montag den 12ten künftigen Monats Decemb. Nachmittags 2 Uhren auf hiesigem Rathhauß öffentlich verkaufet, und dieser Verkauf in den folgenden Tagen fortgesetzet werden; Lusttragende können sich alsdann einfinden. Elberfeld den 26. Novemb. 1785.

In Fidem Schnabel.

Verpachtung und Verkauf.

XVII. Die zum Rittersitz zum Hauss gehörige zwangbare Mahlmühle solle auf künftigen Donnerstag den 1. Decemb. Morgens 9 Uhr, in dem Hauß des Scheffen Strack in Ratingen an den Meistbietenden öffentlich verpfacht, dann in nemlichen Termino eine steurfreie Haußplaz in Ratingen, nebst zwei Morgen Land vor dem Thor daselbst gelegen, öffentlich verkauft werden.

Früchten Verkauf.

XVIII. Montag den 12ten Decemb. Morgens 10 Uhr, sollen in hiesigem Capitul Hauß einige Mettmannische Corpora und einzele Früchten, bestehend in Weitzen, Roggen, Gersten, Haber, dem Meist- und Leztbietenden verkauft werden. Kaiserswerth den 28. 9ber 1785.

Besondere Nachricht.

XIX. Diejenigen, welche bei dem verlebten Uhrmacher Wernerus Cülgens

an Reparation noch ruckstehen, wie auch, welche an demselben noch einige Forderung zu haben vermeinen, belieben sich längstens in 8 Tagen Zeit an mich Unterschriebenen gefälligst zu melden.

F. W. Ernst, Notarius.

Bücher Nachrichten.

XX. In hiesiger Churfürstl. privilegirten Hofbuchhandlung ist das neu eingeführte zum Gottesdienst höchst erbauliche Lehr- und Gebetbuch für 1 Rlr. zu haben. —— Geschichte des heutigen Europa, ein sehr intressantes Werk, 1 Rlr. 15 stbr. —— Die viel Aufsehens machende Piece Frederic le Grand in zweyerlei Format, zu 1 Rlr. und zu 50 stbr. —— Der Erzwiener nach dem Leben gemalt, in einem Fastnachtskatechismus 6 stbr. —— Physikalisches Taschenbuch für Freunde der Naturlehre und Künstler mit des berühmten Leon. Eulers wahren Portrait und einem physikalisch. astronom. Calender für alle Religionen, mit Kupfern. 8. Götting. 1786. 56 stbr. —— Auch wird Pränumeration angenommen auf die geheime und politische Historie des ganzen Pfälzischen hohen Hauses von deßen ersten Regenten bis auf jetzigen Zeiten, mit 48 stbr. —— Dann auf ein anderes Werk, welches ein merkw. Auszug von Schmidts Geschichte der Deutschen ist, worinn bisher noch geheim gewesene Stellen aus der Periode K. Karls V. und der Reformation erläutert werden. Hierauf ist die einstweilige Pränumeration 25 stbr; beide Werke werden im Februario 1786 fertig und geliefert.

Chph. Ferd. Wizezky und Sohn.

XXI. Bei Hasenest, dem Souffleur der hiesigen Schauspielergesellschaft des Directeur Böhm, (auf der Bolkerstraß in Willems Hauß logierend) sind nicht nur fast alle aufzuführende Stücke, und Opern Gesänge, sondern auch besonders Exemplare von dem vortreflichen Schauspiel, Schlenzheim für 15 stbr. zu haben. Auch nimmt er 50 stbr. Pränumeration an auf den ersten Band. Iflands Schauspiele, als 1. Verbrechen aus Ehrsucht, —— 2. Die Mündel, —— 3. Die Jäger, welche die nächstkommende Woche fertig werden, und Stückweise, jedes 24 stbr. oder der ganze Band 72 stbr. kosten können.

Meubles Verkauf.

XXII. Gerresheim. In dem Sterbhauße der jüngsthin verstorbenen Frau Dechantin, werden am 5. 6. und 7. künftigen Monats Xber, verschiedene Hausgereiden, im Silberwerk, Spiegel, Porcelan, Zinn, Kupfer, Tisch-Zeug, Bettung, Stühle, Sesselchen, Commoden, Buroux, Schreib-Spieltischen, und Küchengeschier ausgestellet, und dem Mehrestbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Nachricht über Musikalien.

XXIII. Auf der Kurzerstraß in Mertens Hauß bei Judith Franck ist ein Musikalien Verlag von den besten und neuesten Compositionen, alwo die Werke für die gewöhnlichen, auf den Tittel Blättern bemerkte Preisen, zu haben sind. Hiesige respective Liebhabere können solche bei derselben nach Belieben in Augenschein nehmen, Auswärtige aber ihre Bestellungen durch Briefe verfügen,

und sich die prompteste Bedienung versprechen. Catalogi werden gratis ausgegeben. Auch sind bei derselben zu haben beste italiänische Saiten, und bezogenes Musik Papier von den besten Sorten.

Vermischte Nachrichten.

XXIV. Ein Capital von 500 Rlr. edictmäßig, ist gegen eine gerichtliche Obligation auf Ländereien auszuthun, das nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

XXV. Künftigen Samstag, als den 3. Decemb. wird das zweite grosse Concert auf Subscription gegeben, und wird damit jeden Samstag den Winter hindurch, fortgefahren. Diejenigen, welche nicht abbonnirt sind, zahlen am Eingang 20 stbr. für das Billet.

XXVI. Im goldnen Waldhorn, gegen dem Schloß über, bei Faßbinder Hoff, sind zu haben folgende Sorten Wein, als: Allerfeinsten Champagner, wie auch ordinairen dito. — Allerbesten Burgunder Vosne, wie auch ordinairen dito. — Besten Muskat rouge, auch Muskat blanc. — Alten weissen Burgunder. — Alten Cotterotte. — 79er Bodendorfer Ahrwein in schwarzen Bouteillen. — Alten Rheinwein in schwarzen Bouteillen bis zu 40 stbr. die Bouteil. — Auch sonst von allen Sorten Rheinwein, Moselwein und Bleichart, in- und ausser dem Hauß, in Bouteillen und Faßweiß.

XXVII. Bei Procuratorn Schmitz zu Gerresheim, ist eine eichene daurhafte, mit Eisen und Sprinkwerk versehene Drehbank zu verkaufen.

XXVIII. Bei Weinhändler Zimmermann auf der Mühlenstraß, sind einige Zuläst recht guten 1783iger Bleichart zu verkaufen, auch mit Ahmen und halb Ahmen zu bekommen.

XXIX. Zwei tapezirt- und meublirte Zimmer, wie auch ein Zimmer für einen Bedienten in einem aufm Burgplaz gelegenen Hauß, sind an einen Landtags- oder sonstigen ledigen Herrn zu verpfachten,

XXX. Auf der Ratingerstraß ist ein wohl eingerichtetes Hinterhauß zu verpfachten,

XXXI. Eine perfecte Köchin, welche zugleich eine Haußhaltung zu führen im Stande ist, auch schon bei Herrschaften gedienet hat, und eine andere gesezten Alters, suchen Dienste in dieser Eigenschaft, und sind bei der Expedition zu erfrägen.

XXXII. Verflossenen Donnerstag ist in hiesiger Stadt ein in Gold gefastes grosses Pettschaft, mit einem auf Carniol gestochenes adliches Wappen verlohren worden, dem Wiederbringer wird von der Expedition dieser Nachrichten eine gute Erkäntlichkeit versprochen.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 20ten 9ber, Wilhelm Castanien, Gerhard Wilhelm van Mahnen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 21ten, Cornelius van Mahnen von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 22ten, Jan Louis aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Niclas Haas nach dem Clevischen mit Früchten, Leon. Heubes von Mannheim mit einer Jagt ankommen. Den 24ten, Peter Haering aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Cornelius Vogt mit holländ. Waaren dahier ankommen, Den 26. Derich Jakob Wisser von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 22ten 9ber, Helena Catharina Gertrudis Tochter des Wilhelm Puhl, und Elisabetha Küppers. Den 23ten, Simon Henricus Petrus Sohn des Johann Aba n Zelissen, u. Maria Sybilla Heubes. Den 24. Josepha Petronella Theresia Christina Amalia Francisca Tochter des Hrn. Münzmeister Petrus Rädesheim, u. Wilhelmina van Gehmen.

Verehlichte.

Catholische. Den 20ten 9ber, Jacobus Peters, mit Anna Klugs. — Joann Schmitz, mit Anna Wirichs. Den 23ten, Wilhelm Hallen, mit Anna Hummen.

Beerdigte.

Catholische. Den 26. 9ber, Maria Stipprathß, loßledig, alt 72 Jahr. Den 27ten, Regina Schlonten, Wittib, alt 61 Jahr.

Lutherische. Den 25. 9ber, Georg Carl Weinel, Zimmergesell, alt ohngefehr 21 Jahr

Politische Nachrichten.

Mannheim, vom 22. Nov.

Am 18. sind der regier. Herzog und die Herzoginn von Zweibrücken, imgleichen der Pfalzgraf Maximilian mit dessen hochfürstl. Gemahlinn und der verwittweten Landgräfinn, samt dem Erbprinzen, und der Frau Erbprinzessian von Darmstadt hier eingetroffen. Am 19. ward das höchste Namensfest der Durchlauchtigsten Churfürstinn feierlichst begangen.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus Mailand ist die Nachricht eingegangen, daß die Durchl. Erzherzogin Beatrix Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand Königl. Hoheit den 2ten 9ber von einem Erzherzog glücklich entbunden worden. — Den 26ten 9ber ist von denen aus Braband zurückkommenden K. K. Trouppen die erste Division in der Gegend Cöln ankommen, und das Regiment Coburg in der Stadt einquartirt worden.

* Hr. Philadelphia, wird künftigen Donnerstag den 1. und Montag den 5. Xber in seinem Logis auf der Citadelle im Französischen hof, Nachmittags um 5 Uhr, verschiedene seiner Künste vorstellen: Diejenige, welche subscribiren wollen, belieben sich bei dem Concertdiener Servaes zu melden, die Person zalt 45 stbr. Wenn keine 45 Personen zusammen sind, wird nichts vorgenommen.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	12	4	42	3	66	2	38	2	32	9	78	—	—
Deuren.	6	20	3	60	3	48	1	74	—	—	9	230	—	—
Gülich.	5	20	3	40	3	10	2	—	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	—	3	51	3	30	2	—	—	—	10	—	—	—
Cöln.	5	8	3	8	2	56	1	40	—	—	7	30	—	—
Neuß.	5	40	3	20	3	20	2	—	2	60	9	10	—	—
Düsseldorf.	6	30	3	50	3	70	2	30	3	—	—	—	4	—
Elberfeld.	9	13	5	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	6	72	3	40	3	24	2	18	—	—	—	—	—	—

Ein rund ungeraspelt Brödgen 5 und ein halb Loth, ein halben stbr. Ein Weck wohl ausgebacken, 6 Loth, ein halben stbr. Ein Röggelgen 7 Loth, ein halben stbr.

Der Elberfelder und Cölnischer Wechsel-Cours, wie auch der Fleisch-Tax bleibt wie vorhin.